Rechtsanwalt Per Olaf Krahnstöver Große Brunnenstraße 120a 22763 Hamburg

Telefon:

040/ 3990 5088

Telefax:

040/ 3990 5033

Strafprozeßvollmacht

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache
gegen
wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie Vorverfahren für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 230 ff., 233 Abs. 2, 234 StPO mit der besonderen Befugnis erteilt:

- 1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, nun ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf diese zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen.
- 2. Einen Untervertreter unter anderem auch nach § 139 StPO zu bestellen.
- 3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
- 5. Akteneinsicht zu nehmen.
- Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung über Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht als gesonderte Vollmacht für das Betragsverfahren.
- 7. Bei Abwesenheit in der Hauptverhandlung (EuGH 08.11.2012) gilt die Vollmacht als gesonderte Vollmacht für die Vertretung in der Hauptverhandlung in allen Instanzen.
- 8. Diese und andere Forderungen des Vollmachtgebers aus dem im Rahmen der Vollmacht betriebenen Verfahren tritt der Vollmachtgeber an den Rechtsanwalt Krahnstöver ab. Die Abtretung wird durch die Berechnung gemäß des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes oder Honorarvereinbarung der Höhe nach beschränkt.

Ort, Datum	Unterschrift	